

Beschluss Nr.: 7.317/2022 öffentlich

Berichterstatter: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

ÖBV Nr. 6 Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Aufstellung der Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen.**
- 2. Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Mit Beschluss Nr. 7.257/2022 vom 04.04.2022 entschied der Stadtrat über den Antrag der SPD-Fraktion, die Stadtverwaltung zu beauftragen, alle Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg hinsichtlich der „Anforderung an die Gestaltung der Dächer“ bezüglich der Zulässigkeit von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf 100% mögliche Nutzbarkeit zu ändern. Hiervon

ausgenommen ist das aktuelle Sanierungsgebiet der Stadt Ilsenburg (Harz). Um die von der Bundesrepublik gesetzten Ziele zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien stärker als bisher nötig. Auch Ilsenburg - als Industriestandort - kann und muss seinen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland diese Klimaziele erreicht. Mit Blick auf die steigenden Energiekosten soll insbesondere die private Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ermöglicht werden. Bauherren und Hausbesitzer, als auch Gewerbetreibende erhalten die Möglichkeit, aktiv an der Erreichung der Klimaziele mitzuwirken und die eigenen Stromkosten zu senken. Auch der immer größeren Nutzung von Elektromobilität wird somit Rechnung getragen. Die Erzeugung und Speicherung der notwendigen erneuerbaren Energiemengen vor Ort soll den Verbrauchern ermöglicht werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 85 Abs. 2 und 3 BauO LSA i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in den jeweils geltenden Fassungen

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Tabellarische Übersicht